

Verordnung der Landespolizeidirektion Wien,

mit der die Schutzbereiche von Versammlungen zum Thema „Wiener Gemeinderatswahl 2025“ festgelegt werden.

Aufgrund des § 7 a Abs. 2 Versammlungsgesetz (BGBl. Nr. 98/1953 i.d.F. BGBl. I Nr. 63/2017) wird verordnet:

§ 1

Die Schutzbereiche (§ 7a Abs. 2 Versammlungsgesetz) für rechtmäßige Versammlungen unter freiem Himmel mit wenigen Teilnehmern in Wien zum Thema „Wiener Gemeinderatswahl 2025“ werden gegenüber anderen gleichartigen Versammlungen generell mit 5 Metern festgelegt, wenn nicht im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände von der Behörde ein größerer Schutzbereich bestimmt wird.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 15.05.2025 außer Kraft.

Wien am, 27.02.2025

Der Landespolizeipräsident

i.V. Mag. , HR

